

## Verlegeanleitung wineo 400 / 600 / 800 zum Kleben

wineo 400, 600 und 800 zum Kleben sind hochwertige, elastische Design-Bodenbeläge in unterschiedlichen Formaten und Designs. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den technischen Spezifikationen in unseren Produktkollektionen.

### **Wichtige allgemeine Informationen:**

Überzeugen Sie sich vor der Verarbeitung von der einwandfreien Beschaffenheit der gelieferten Ware. Zugeschnittene oder verlegte Ware ist von der Reklamation ausgeschlossen. Vor der Verlegung ist die Ware auf Farb- und Chargengleichheit zu prüfen. Verlegen Sie in einem Raum nur chargengleiche Fliesen bzw. Planken.

Für das Verlegen von wineo 400, 600 und 800 zum Kleben gelten die einschlägigen nationalen Normen Richtlinien und Regelwerke sowie die technischen Verweise und anerkannte Regeln des Fachs. In Deutschland sind insbesondere folgende Richtlinien zu beachten:

- VOB Teil C, DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten
- DIN 18 299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“
- DIN 18560 Mindestanforderungen an Estriche Teil 1H

**Hinweis:** Beschleunigte Estriche und Estriche mit Zusatzmitteln gelten als „Sonderkonstruktionen“. Abweichende Angaben zur Vorgabe gemäß DIN 18560 (Estriche im Bauwesen - Teil 1) hinsichtlich der Belegreife des Estrichs sind vom Auftraggeber mitzuteilen. Abweichend zur DIN 18560 empfehlen wir bei CA-Heizestrich eine maximale Restfeuchte  $\leq 0,3$  %CM

- DIN 18202 „Maßtoleranzen im Hochbau“ Tabelle 3 Zeile 4 (Andere Ebenheitsanforderungen sind ggf. separat zu vereinbaren.)
- BEB Merkblatt: „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen, Verlegen von elastischen und textilen Belägen“, beheizte und unbeheizte Fußbodenkonstruktionen“
- Nicht unterkellerte Räume (Erdreich berührende Untergründe) müssen bauseitig gemäß DIN 18195/18531-35 Bauwerksabdichtungen Teil 4: „Abdichtungen gegen Bodenfeuchte“ gegen aufsteigende Feuchte abgedichtet sein.
- Merkblatt TKB-7 „Kleben von PVC-Bodenbelägen“.
- Sanitär – Heizung – Klima ZV Merkblatt: „Schnittstellenkoordination bei beheizten Fußbodenkonstruktionen

Österreich: ÖNORM B2232 „Estricharbeiten-Werkvertragsnorm“ / ÖNORM B 2236 „Klebearbeiten für Bodenbeläge-Werkvertragsnorm“ / DIN 18 202 „Maßtoleranzen im Hochbau“.

Schweiz: SIA Norm 251 (Schwimmende Estriche im Innenbereich) / SIA Norm 253 (Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz).

### **Akklimatisation**

wineo 400, 600 und 800 zum Kleben sollte mindestens 24 Stunden vor Verlegung in den zu verlegenden oder angrenzenden Räumen in kleinen Stapeln von max.3 Paketen unter nachfolgenden Voraussetzungen akklimatisiert werden:

#### **Raumklimatische Verhältnisse**

- Lufttemperatur im Raum  $> 18^{\circ}\text{C}$  (aber nicht mehr als  $26^{\circ}\text{C}$ )
- Bodentemperatur mindestens  $15^{\circ}\text{C}$  bis maximal  $25^{\circ}\text{C}$
- Relative Luftfeuchtigkeit  $< 65\%$

Es ist sicherzustellen, dass während der Akklimatisierung sowie der Abbindungsphase des Klebstoffs gleichbleibende raumklimatische Bedingungen vorliegen. Das oben genannte Raumklima ist mindestens 72 Std. vor, während und nach der Klebung des Belages aufrecht zu halten.

## Untergrundbeschaffenheit

Bereiten Sie den Untergrund gem. VOB Teil C Bodenbelagsarbeiten DIN 18365/18531-35 vor. Der Untergrund muss planeben, tragfähig und dauerhaft trocken sein. Die maximale Höhentoleranz darf gemäß DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau - Tabelle 3 Zeile 4“, 3 mm pro Laufmeter nicht überschritten werden.

**Hinweis:** Der Bodenleger hat vor der Verlegung des Bodenbelages den Verlegeuntergrund zu prüfen und ggf. Bedenken anzumelden. Insbesondere bei:

- größeren Unebenheiten
- Rissen im Untergrund
- nicht genügend trockenem Untergrund
- nicht genügend fester, zu poröser und zu rauer Oberfläche des Untergrundes
- verunreinigter Oberfläche des Untergrundes, z.B. durch Öl, Wachs, Lacke, Farbreste
- unrichtiger Höhenlage der Oberfläche des Untergrundes im Verhältnis zur Höhenlage anschließender Bauteile
- ungeeigneter Temperatur des Untergrundes
- ungeeignetem Raumklima
- fehlendem Aufheizprotokoll bei beheizten Fußbodenkonstruktionen
- fehlendem Überstand des Randdämmstreifens
- fehlender Markierung von Messstellen bei beheizten Fußbodenkonstruktionen
- fehlendem Fugenplan

(Quelle: Kommentar zur DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten)

Um Unebenheiten auszugleichen und einen gleichmäßig saugfähigen Untergrund zu erhalten, wird das Auftragen einer geeigneten Ausgleichsmasse in ausreichender Schichtdicke mittels Rakeltechnik empfohlen. Nichtsaugende oder gegen aufsteigende Feuchtigkeit abgesperrte Untergründe sind in einer Schichtdicke von mind. 3mm zu spachteln. Bitte beachten Sie die Hinweise der Bauhilfsstofflieferanten.

Bei der Verlegung von wineo 400, 600 und 800 zum Kleben auf Fußbodenheizungen ist neben der VOB DIN 18365 auch die EN 1264-2 (Fußbodenheizung Systeme und Komponenten) zu berücksichtigen. Die Oberflächentemperatur sollte 27°C dauerhaft nicht übersteigen. Bei Nutzung anderer Fußbodenheizsystemen bitten wir Sie um Rücksprache mit der Anwendungstechnik der Windmüller GmbH.

## Verlegung

Um ein optimales Verlegeergebnis mit möglichst wenig Materialverschnitt zu erzielen, wird empfohlen, die zu belegende Fläche auszumessen und dem Materialformat und Verlegemuster entsprechend aufzuteilen. Um ein optisch ansprechendes Verlegebild zu erhalten, empfehlen wir, auf einen ausreichenden Fugenversatz (bei Plankenformaten ca. 30cm) zu achten.

wineo 400, 600 und 800 zum Kleben sollte immer vollflächig geklebt werden. Wir empfehlen die Verwendung von emissionsarmen und lösungsmittelfreien Dispersionsklebstoffen, z. B. EC1 oder RAL (Blauer Engel). Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Klebstoffempfehlung.

Die Auftragsmenge kann je nach Klebstoffart und Rezeptur variieren und wird durch die vom Klebstoffhersteller bzw. angegebene TKB-Zahnung vorgegeben. Mögliche Abweichungen entnehmen Sie bitte unserer Klebstoffempfehlung.

Die Verarbeitungsrichtlinien der Klebstoffhersteller sind zu beachten.

**Hinweis:** Um ein ideales Verlege- und Nutzungsergebnis zu erzielen, ist auf eine gute Klebstoffbenetzung des Belagsrückens zu achten. Um Klebstoffverquetschungen zu vermeiden, sollte aber nicht mehr Klebstoff als nötig verwendet werden. Nötigenfalls kann eine Testklebung sinnvoll sein.

Trockenklebstoffe und Fixierungen erfüllen in der Regel nicht die Anforderungen der Klebstoffnorm hinsichtlich der Scher-, Schäl- und Haftzuganforderungen nach DIN EN 1372:2015. Das gilt für flüssige bis pastöse Fixiermittel und für mit Haftklebern beschichtete Vliese, Netze, Gewebe und Folien. Trockenklebstoffe und Fixierungen können Dimensionsveränderungen von Bodenbelägen (z. B. Schrumpfung nach Wärmeeinwirkung oder Alterung) nicht gänzlich verhindern.

Die einzelnen Planken müssen fugendicht und spannungsfrei geklebt und anschließend mit einem geeigneten Anreibgerät in das halbnasse Klebstoffbett angedrückt werden. Hierzu empfiehlt sich eine Handandrückrolle / Korkanreibebrett.

Nach der Klebung ist der Bodenbelag zusätzlich mit schwerer Gliederwalze (mind. 50kg) gleichmäßig anzuwalzen. Eine Inbetriebnahme/ Belastung der verlegten Fläche sollte erst nach dem vollständigen Abbinden des Klebstoffes (Angaben der Klebstoffhersteller beachten) erfolgen.

### **Besonderheiten und Ausnahmesituationen**

- In Wintergärten bzw. ähnlichen Räumen mit großflächigen Überkopfverglasungen ist der Einsatz von wineo 400, 600 und 800 zum Kleben aufgrund von extremen Schwankungen des Raumklimas als kritisch zu betrachten und bedarf separater Abstimmung und Freigabe durch die Windmüller GmbH.
- Dauerelastisch abgedichtete Fugen sind als Wartungsfugen zu betrachten und müssen regelmäßig auf Funktionstauglichkeit überprüft- bzw. kontrolliert und ggf. erneuert werden.
- Um Materialveränderungen/Schäden vorzubeugen ist bei der Verlegung in Bereichen mit starker Sonneneinstrahlung für ausreichende Beschattung zu sorgen und ein Randabstand von 10mm (ggf. Verwendung von Abschlussprofil PS400PEP) einzuhalten.
- Unsere Vinylbodenbeläge erfüllen in vielerlei Hinsicht höchste Qualitätsanforderungen. Dies gilt ebenfalls für die Lichtechtheit gemäß EN 105- B02. Allerdings kann bei einer Normprüfung niemals die Intensität von natürlichem UV-Licht simuliert werden, daher kann es in Bereichen mit intensivem UV-Lichteinfall und ohne ausreichende Beschattung zu partiellen Farbveränderungen oder Ausbleichungen kommen.
- An Kaminen und Kachelöfen ist für eine ausreichend dimensionierte „Strahlungsbarriere“ (z.B. Glas- oder Metallbodenplatten) zu sorgen. Die Größe variiert je nach Heizleistung des Kamins bzw. Kachelofens. Bitte beachten Sie hier die Vorgaben Ihres Ofenbauers / Schornsteinfegers.
- Bei Einrichtungsgegenständen mit hoher statischer Drucklast muss entsprechend des Gewichts für eine ausreichende Lastverteilung (z.B. Lastverteilerplatten) gesorgt werden.
- Eingefärbte Räder und Rollen auf Kautschukbasis (z.B. Autoreifen, luftbereifte Transportgeräte) können bei direktem Kontakt mit Vinyloberflächen irreversible Farbveränderungen durch Wechselwirkungen verursachen.
- Sichtbare Unebenheiten im Streiflicht gelten nichts als Mangel, solange diese innerhalb der zulässigen Abweichungen nach DIN18202 liegen.

Eine Inbetriebnahme / Belastung der verlegten Fläche sollte erst nach dem vollständigen Abbinden des Klebstoffes (Angaben der Klebstoffhersteller beachten) erfolgen. Bitte beachten Sie, dass für ein fertiggestelltes aber noch nicht abgenommenes Gewerk eine Erhaltungspflicht (Schutz des Bodenbelages vor Beschädigungen durch nachfolgende Gewerke) von Seiten des Auftragnehmers besteht. Bitte verwenden Sie ausschließlich dampfoffenes Abdeckmaterial. Durch Teilabnahme übergeht die Erhaltungspflicht für die abgenommenen Bereiche auf den Auftraggeber.

### **Reinigung und Pflege**

Bitte beachten Sie hierzu unsere ausführliche Reinigungs- und Reinigungsmittlempfehlung unter [www.wineo.de](http://www.wineo.de)!

Diese Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mit Erscheinen dieser Verlegeanleitung (Stand 11/2020) verlieren alle vorhergehenden Versionen ihre Gültigkeit.